

SV-Report zum 15. Oktober 2021

Nachhaltige Finanzanlagen des Bundes

Immer mehr Unternehmen wie Lebens- und Investmentgesellschaften sowie Privatanleger legen in nachhaltigen Fonds an. Auch die Anlagepolitik des Bundes richtet sich zunehmend nach dem Nachhaltigkeitskonzept durch Anlagen in Nachhaltigkeitsindizes. Die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds des Bundes, die Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit und der Pflegevorsorgefonds werden schrittweise in zwei Nachhaltigkeitsindizes überführt werden. Der Gesamtbetrag von 10,8 Mrd. Euro soll zu 65 Prozent in den S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index und zu 35 Prozent in den Euronext V.E ESG-World-Select 75 Bund/SV Index investiert werden.

Das Nachhaltigkeitskonzept für die Aktienanlage der Sondervermögen beinhaltet ökologische, soziale und ethische (ESG) Kriterien. Dabei sind Anlagen ausgeschlossen in Unternehmen der Produktion und des Handels mit verbotenen Waffen, Unternehmen mit schweren und systemischen Verstößen gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und gegen den UN Global Compact, dessen Prinzipien auch die Bekämpfung von Umweltzerstörung und Korruption umfassen sowie Unternehmen der Tabakproduktion und Betriebe von Kernkraftwerken. Mit dem Investitionsverhalten soll eine Transformation der Wirtschaft hin zur CO₂-Neutralität unterstützt werden.

RV-Beitragsbemessungsgrenze im Westen sinkt

Erstmals sinkt die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der Renten- und Arbeitslosenversicherung 2022 im Westen von 7.100 Euro auf 7.050 Euro monatlich. Grund dafür ist die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter 2020, die in den alten Bundesländern um -0,34 Prozent gegenüber 2019 gefallen sind. Auch ist dadurch die BBG in der knappschaftlichen Rentenversicherung im Westen von 8.700 Euro auf 8.650 Euro herabgesetzt.

Die Festlegung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung (Ost) erfolgt unabhängig der Lohnentwicklung. Sie wird nach dem festgelegten Wert der Anlage 10 des SGB VI, der 2022 1,0420 beträgt, vorgenommen. Danach steigt die monatliche BBG (Ost) in der Rentenversicherung 2022 von 6.700 Euro auf 6.750 Euro, in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8.250 Euro auf 8.350 Euro.

Steuerentlastung für 2022 bereits im Dezember 2020 gesetzlich festgelegt

Mit Steuerentlastungen für Verdiener mit kleinen und mittleren Einkommen haben alle Parteien zur Bundestagswahl geworben. Dabei haben sie nicht zum Ausdruck gebracht, dass alle Steuerpflichtigen bereits mit dem am 1. Dezember 2020 verkündeten „Zweites Familienentlastungsgesetz“ im kommenden Jahr weniger Lohn- und Einkommensteuer zu zahlen haben.

Im nächsten Jahr steigt der Grundfreibetrag um 240 Euro auf 9.984 Euro und der Steuertarif wird so verschoben, dass der Spitzensteuersatz von 42 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 58.597 Euro (2021: 57.919 Euro) einsetzt und der sogenannte Reichensteuersatz von 45 Prozent von sehr gut Verdienenden ab einem zu versteuernden Einkommen von 277.826 Euro (2021: 274.613 Euro) zu zahlen ist. Für zusammenveranlagte Ehepaare verdoppeln sich die Beträge.

Neue Regelbedarfssätze ab 2022

Ab Januar 2022 werden die Regelsätze für Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um drei Euro beziehungsweise zwei Euro für Kinder im Alter bis zu 13 Jahren angepasst. Viel zu wenig, meint VdK-Präsidentin Verena Bentele, doch die Fortschreibung der Regelsätze erfolgt festgelegten Regeln, der zurückliegenden Preis- und Nettolohnentwicklung.

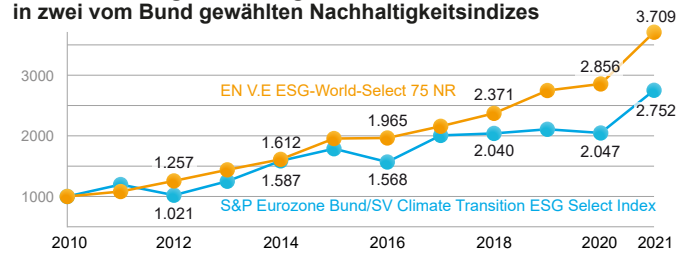
Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
 Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
 Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
 HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
 © 2021, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Finanzen

Die zehn größten Unternehmen im V.E ESG-World-Select 75 Bund/SV Index sind Microsoft, Amazon, Nvidia, Bank of America, Pay Pal, Johnson & Johnson, Adobe, Nestle, Procter & Gamble. Der Index stieg seit 30. Juni 2010 bis 30. Juni 2021 um 270 Prozent. Der ausschließlich Unternehmen in Europa enthaltene S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index stieg im gleichen Zeitraum bei starken Kursausschlägen nach unten wie nach oben um 175 Prozent. Die zehn größten Unternehmen dieses Indexes sind ASML, LVMH-Moët Vuitton, SAP, Siemens, Sanofi-Aventis, Schneider Electric, Allianz, TotalEnergies, BASF, BNP Paribas.

Wertentwicklung einer Anlage von 1.000 Euro seit 2010* in zwei vom Bund gewählten Nachhaltigkeitsindizes



*Werte jeweils zum 31.06 eines Jahres; Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/32452

Sozialversicherung

Sozialversicherungs - Rechengrößenverordnung 2022

	West	Ost
BBG Renten- u. Arbeitslosenvers. mtl.	7.050,00	6.750,00
BBG knappschaftliche Rentenvers. mtl.	8.650,00	8.350,00
BBG Kranken- u. Pflegevers. mtl.	4.837,50	4.837,50
GKV Versicherungspflichtgrenze im Jahr	64.350,00	64.350,00
Bezugsgröße mtl.	3.290,00	3.150,00
Jahres-Durchschnittsentgelt 2020	39.167,00	39.167,00
vorläufiges Durchschnittsentgelt 2022	38.901,00	38.901,00
Umrechnungsfaktor für Entgelt Ost		1,0420

Steuer

Abzuwarten bleibt, ob sich die neue Bundesregierung mit der geringen Steuerentlastung zufriedengibt oder Versprechen größerer Entlastungen für kleine und mittlere Einkommensbezieher eingelöst werden.

Einkommensteuerentlastung 2022

ZvE	EST Grundtab.	Entlastung	EST Splittingtab.	Entlastung
20.000	2.207,00	59,00	4,00	68,00
40.000	8.246,00	87,00	4.414,00	118,00
60.000	15.932,00	131,00	10.040,00	142,00
80.000	25.209,74	146,59	16.492,00	174,00
100.000	34.532,26	138,20	23.768,00	220,00

EST 2022; ab 80.000 € nach Grundtabelle einschließlich Solidaritätszuschlag

Soziales

Regelbedarfssätze	2022	2021	2022	2021
Alleinstehende	449	446	14 bis 17-Jährige	376 373
Volljährige Partner	404	401	6 bis 13-Jährige	311 309
18-24-Jährige*	360	357	bis 5-Jährige	285 283

*im Haushalt der Eltern lebend